

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1929)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Jubiläumstagung und Soziale Woche in St. Gallen. — Zur Volksabstimmung vom 12. Mai. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.



S.G. Mgr. Dr. Franz Segesser v. Brunegg

Propst von St. Leodegar zu Luzern

hat am 3. Mai seinen 75. Geburtstag feiern können und die katholische Schweiz hat freudigen, dankbaren Anteil genommen. Der Gefeierte wird nicht wünschen, dass wir ihm schon zu Lebzeiten einen Nekrolog schreiben, den er nun so oft als hochgeschätzter Mitarbeiter der „Schweizer. Kirchenzeitung“ mit feinfühligem, schonender und doch gerechter Hand den verewigten Priestern geschrieben hat, umsoweniger, da der Jubilar sich einer beneidenswerten geistigen und körperlichen Frische erfreut.

Wir entbieten dem verehrten Prälaten auch auf diesem Wege die ergebensten Glückwünsche und sind gewiss, nicht nur die Gefühle der Redaktion, sondern auch der ganzen Lesergemeinde der Kirchenzeitung und ihres Verlags auszusprechen.

V. v. E.



Jubiläumstagung und Soziale Woche in St. Gallen.

Die „Kirchenzeitung“ hat bereits über die Jubiläumstagung der christlich-sozialen Organisationen kurz berichtet. Wir möchten über diesen Anlass sowie über die dem Jubiläum angeschlossene Soziale Woche noch einige ausführlichere Mitteilungen hier folgen lassen.

Dreissig Jahre sind verflossen, seitdem Professor Jung die ersten Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine gegründet hat, 25 Jahre, seitdem die damals bestehenden Vereine sich zu einem Zentralverband zusammenschlossen und 10 Jahre, seitdem anstelle des allgemeinen Arbeiterbundes, der gegenüber sozialistischen Tendenzen eine zusehends kläglichere Haltung einnahm und in den kritischen Tagen des Generalstreiks vollständig versagte, der christlich-soziale Arbeiterbund errichtet worden ist.

Diese dreifache Erinnerung war wohl dazu angetan, eine freudige und eindrucksvolle Jubiläumsfeier zu veran-

lassen. Geschichtliche Bilder und Ereignisse voll Ernst, voll Leid und Freude und voll Segen wurden im Rahmen dieser Feier wieder lebendig und eine reiche Organisationsarbeit zog am Geiste vorüber.

Wie rasch sind die 25 und 30 Jahre dahingegangen, aber auch welchen siegreichen Vormarsch und welchen prächtigen Aufschwung hat das damals geschaffene Werk zu verzeichnen! Das Senfkorn ist zum gewaltigen Baume herangewachsen, der seine Aeste weithin ausbreitet über alle Gaue des Schweizerlandes.

Nennen wir die konfessionellen Standesvereine der Arbeiter und Arbeiterinnen, der Dienstboten und Angestellten, die Tausende und Zehntausende aus den arbeitenden Ständen vor der roten Flut geschützt und für die katholische Sache gerettet haben. Nennen wir den christlich-nationalen Gewerkschaftsbund, der in unablässigem, schwerem Frontkampf starke Positionen errungen hat und in dem alle christlich und vaterländisch gesinnten Arbeiter voll und ganz ihr Interesse wahren können, ohne auf die sozialistisch orientierten Berufsverbände angewiesen zu sein. Nennen wir die christlich-soziale Krankenkasse, die mit ihren 60,000 Mitgliedern eine der grössten Organisationen des ganzen Landes geworden ist. Und um diese Organisationen rankt sich ein blühender Kranz von genossenschaftlichen Institutionen, die der materiellen und geistigen Wohlfahrt des arbeitenden Volkes dienen und aus denen schon Ungezählte reichsten Segen empfangen haben. Da ist die Genossenschaftsbank mit ihren vierzehn Filialen von Rorschach bis Genf und Brig und mit einer Bilanzsumme von rund 100 Millionen; da ist eine Grosshandelsgenossenschaft mit zahlreichen Geschäften in allen Kantonen, dann die Buchdruckerei Konkordia mit ihren wöchentlich 60,000 Blättern, die katholisches Denken und Streben in weiteste Kreise hinaustragen, die Leobuchhandlung, die erfolgreich den Kampf für das gute Buch führt, eine Volksversicherungsgenossenschaft für die verschiedenen Wechselfälle des Arbeiterlebens, Volkssekretariate, Arbeitslosenstellen usw.

Weisen wir auch hin auf die Exerzitien und religiösen Veranstaltungen, welche die kostbarsten Güter der Religion und Sittlichkeit in unserem Volke zu erhalten und zu mehren suchen, sowie auf die hauswirtschaftlichen Kurse, in denen Zehntausende von Frauen und Töchtern wertvolle Kenntnisse und Fertigkeiten für Haus und Familie empfangen.

Eine Riesensumme von segensreicher Arbeit auf religiösem, sittlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet ist vom Zentralverband in diesen 25 Jahren geleistet worden. Auch in politischer Hinsicht hat der Verband, obwohl nicht politisch eingestellt und keine parteipolitischen Ziele verfolgend, befruchtend gewirkt. In dem starken und gesunden Erdreich der unveränderlichen katholischen Staats- und Gesellschaftsprinzipien wurzelnd, ist aus der christlich-sozialen Vereins- und Organisationstätigkeit eine sozial betonte Stellungnahme zu politischen Fragen herausgewachsen, eine Politik, die im Sinne der unsterblichen Enzyklika Rerum novarum besonders den schwachen und bedrängten Volksständen neben der Selbsthilfe auch den starken Arm des Staates und der Allgemeinheit leihen wollte. Das war nicht einseitige und darum ungerichte Klassenpolitik, sondern eine aus christlicher Wirtschaftsgesinnung erfließende Fürsorge für die Schwächern im Zeichen der Ständeversöhnung. So konnten die christlich-sozialen Gruppen Schulter an Schulter mit der konservativen Mutterpartei für Volk und Vaterland wirken und durch diese harmonische Zusammenarbeit nicht bloss zahlreiche Glieder der arbeitenden Stände vor dem Abmarsch nach links bewahren, sondern auch die Mutterpartei zu neuen schönen Erfolgen führen helfen. Als tiefendes und hochehrfreuliches Symbol dieser fruchtbaren Zusammenarbeit dürfen wir wohl das eben vollendete Wirtschafts- und Sozialprogramm bezeichnen, das eine herrliche Manifestation katholischer Staats- und Wirtschaftsauffassung bedeutet.

An der prächtig verlaufenen Jubiläumstagung wurde denn auch von geistlichen und weltlichen Spitzen dem durch Professor Kanonikus Jung sel. gegründeten und nun so mächtig erblühten Werke rückhaltlose Anerkennung und aufrichtiger Dank gesendet.

Der dankbare Rückblick auf die bereits vollendete Wegstrecke sollte indessen nur den Auftakt zu neuer energischer Arbeit bilden. Die überall heiss entbrannten Kämpfe auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet gestatten kein gemächliches Ausruhen. Die soziale Frage scheint im Gegenteil mit ungeheurer Intensität alle andern Probleme unserer Zeit zurückzudrängen und immer mehr in das Zentrum der Menschheitsfragen hineinzuwachsen.

So schloss sich an die Jubiläumsversammlung unmittelbar eine Soziale Woche an zu dem Zweck, in den mit beängstigender Fülle täglich neu auftauchenden Fragen und Schwierigkeiten sichere Orientierung zu erlangen und den im sozialen Leben Tätigen neue Impulse zu geben. Der zahlreich besuchte Kurs nahm einen sehr schönen und anregenden Verlauf. Die sozial-wirtschaftlichen Fragen wurden nach der theoretischen wie praktischen Seite einlässlich erörtert.

Immer mehr entwickelt sich das soziale Thema zu einem ganz grossen, entscheidungsschweren Seelsorgsproblem. In dem berühmten Buch „Industrieller Friede“ (Paul List-Verlag, Leipzig) schreibt der Herausgeber, allerdings wohl stark beeinflusst von seinen Erfahrungen in deutschen protestantischen Kreisen und im Hinblick auf diese: „Ogleich die katholische Kirche bisher ihre Gläubigen noch fester in der Hand zu halten wusste, sehen wir auch hier, wie die Massen abgleiten. Der Priester

steht immer mehr abseits von den wahren Tendenzen der Zeit. Wir haben ein katastrophales Nachlassen aller religiösen Bindungen vor uns. Die Kirche büsst von Tag zu Tag mehr an unmittelbarer Wirkung ein.“

Und der gleiche Schriftsteller meint dann in unverkennbarer Anlehnung an Calvinistische Gedanken weiter: „Es besteht durchaus noch die Möglichkeit für die aktiven Kirchenleute, den Kontakt mit den praktischen Aufgaben dieser Zeit zu finden. Vielleicht ist es dazu nötig, nur noch die Hälfte der Zeit dem Alten Testament zu widmen, die andere Hälfte aber dem Studium moderner Wirtschaftsfragen — und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern auch in den Maschinsälen. Auch in einer Dampfturbine lebt Gottes Odem ohne Zweifel! Findet die Kirche diesen Kontakt nicht, so werden eben die Ingenieure, die technischen Priester unserer Zeit, den Impuls fortpflanzen und sich nötigenfalls ihre eigene religiöse Feldapothek der Seele zusammenstellen. Und mit dieser Feldapothek wird sich auch zwischen Maschinen leben lassen.“

Ein amerikanischer Grossindustrieller, der zum obgenannten Buch den Artikel beigesteuert hat „Was vermag die Kirche für die Arbeiterschaft zu tun?“, fasst sein Urteil in die Worte zusammen: „Je grösseres Interesse die Geistlichkeit und die Kirche dem Arbeiterstande bezeigen, zu desto weitblickenderen Zielen vermag sie die Arbeiter zu begeistern. Und die Arbeiter bedürfen einer derartigen Inspiration. Eine pflichtbewusste Geistlichkeit wird versuchen, Verständnis für die Natur des industriellen Systems zu erlangen und wird weiter versuchen, die Menschen zu einem Glauben an Gemeinschaftsarbeit, zu gegenseitiger Wohlfahrt und um des Fortschrittes willen zu begeistern. Eine pflichtbewusste Geistlichkeit, eine erleuchtete Kirche wird sich bemühen, das arbeitende Volk sowohl wie die Unternehmer zu verstehen, wird versuchen, beiden zu helfen, wird ihre äussersten Kräfte daran setzen, zwischen den einzelnen Gruppen sowohl wie zwischen den Individuen Harmonie und Verständnis herbeizuführen.“

Soziale Wochen bieten Gelegenheit, solche Aeusserungen moderner Industriekapitäne auf ihren Gehalt zu prüfen und einen lebendigen Kontakt zwischen den unveränderlichen Gesetzen der katholischen Moral und den wechselnden Formen des industriellen Lebens herzustellen. Beides ist in St. Gallen mit Eifer und Erfolg geschehen.

Möge es der katholischen Seelsorge vergönnt sein, auch auf dem dornenreichen sozialen Gebiet ihre hohen Aufgaben immer besser zu erfüllen und dadurch der Kirche Gottes neue Siege im sturmdurchwogten modernen Zeitalter zu gewinnen.

Dr. Sch.

Zur Volksabstimmung vom 12. Mai. Die grundsätzliche Seite der Lokal-Option.

Was will die Initiative gegen den Schnaps, worüber wir am 12. Mai abstimmen werden? Die Delegiertentage und die Zeitungen der verschiedenen Parteien haben Stellung genommen für oder gegen diesen Versuch, den Alkoholismus einzudämmen und dem Schnapsgenuss Schranken zu setzen. Es ist darum angezeigt, dass die katholische Geistlichkeit sich ebenfalls für die Frage interessiere, angesichts der sehr grossen Tragweite des Problems und der

furchtbaren Verheerungen, die der stets wachsende Alkoholismus in allen Teilen unseres Vaterlandes anrichtet.

Im Jahre 1921 wurde eine Volksinitiative eingeleitet mit der Absicht, die Kantone und Gemeinden zu waffnen gegen die Schnapsgefahr. — Der Text der Initiative ist allgemein bekannt. Diese Initiative gewann für sich 145,761 gültige Unterschriften. Der Bundesrat, der sich vor allem um die Revision der Alkoholgesetzgebung bekümmerte, deren erstes Projekt in der Volksabstimmung vom 3. Mai 1923 unterlag, verschob von einem Jahre ins andere die Volksabstimmung über die Initiative. Der Misserfolg des Jahres 1923 war grossenteils herbeigeführt worden durch den Widerstand der Gastwirte; und als es sich um die Wiederaufnahme der Gesetzesrevision betreffend das Alkoholmonopol handelte, da erklärten die Vertreter der Gastwirte, sie würden den Gesetzesentwurf nicht zum Siege gelangen lassen, wenn nicht vorher die Schnaps-Initiative verworfen werde. Der Bundesrat hat darauf die Volksabstimmung über die Initiative auf den 12. Mai 1929 angesetzt. Sein auf Verwerfung der Initiative lautender Vorschlag ans Volk wurde vom Nationalrat mit 115 gegen 51 Stimmen, vom Ständerat mit Einstimmigkeit bei einer Stimmenthaltung gutgeheissen.

Die eidgenössischen Räte sind also gegen das Gemeindebestimmungsrecht. Auch haben die Gesellschaften der Alkoholinteressenten einen Kampffonds von 200,000 Fr. gesammelt, um die Initiative zum Falle zu bringen. Die eidgenössischen Räte und fast alle politischen Führer meinen, die Revision des Alkoholmonopols werde eine Lösung des Alkoholproblems bringen, die der Lokaloption weit überlegen sein werde.

Die Vorkämpfer der Initiative dagegen anerkennen einstimmig die Notwendigkeit der Revision des Monopols, aber sie finden, die Lokaloption sei ein wesentlicher Bestandteil dieser Revision, und sie sei sogar eine notwendige Bedingung des Sieges der Revision in der Volksabstimmung. Wir glauben, dass diese Meinung richtig ist und dass gewisse Erwägungen moralischer Natur uns die strikte Pflicht auferlegen, tatkräftig für den Sieg der Initiative zu arbeiten.

1.

Als im Jahre 1886 das Alkoholmonopol in der Schweiz eingeführt wurde, da hoffte das ganze Volk, dass dieses Monopol eine grosse Verminderung des Genusses gebrannter Wässer bewirken werde. Unglücklicherweise hat sich diese Hoffnung nicht verwirklicht. Sei es, dass im eidgen. Monopolgesetz die fiskalische Seite gegenüber der moralischen stark überwog, sei es, dass die Behörden es vernachlässigten, das Gesetz rechtzeitig den neuen Anforderungen anzupassen, zumal der wachsenden Erleichterung der Herstellung des Fruchtschnapses durch die sogen. Hausbrennereien, Tatsache ist, dass heute, nach vierzig Jahren des Monopolregimentes, der Alkoholismus in höchst beunruhigender Weise gewachsen ist, so dass unsere liebe Schweiz die sehr zweifelhafte Ehre hat, 25 Millionen Liter Schnaps per Jahr zu vertilgen und hinsichtlich der alkoholischen Verseuchung an der Spitze aller Nationen des Erdkreises zu stehen. Mit dem Alkoholismus wachsen die Unsittlichkeit, die Genussucht, die Sonntagsentheiligung, die venerischen Krankheiten, die

Tuberkulose (70,000 Tuberkulosekranke weist gegenwärtig die Schweiz auf!), dazu die Erkrankungen an Geistesstörung und Epilepsie (gegenwärtig 30,800 Fälle). — Es ist darum offensichtlich und unbestreitbar, dass das Alkoholmonopol keineswegs die erwarteten Besserungswirkungen gebracht hat, und dass die Schweiz gegenwärtig eine wahre sittliche Krisis durchmacht, die zum grössten Teile durch den Jahr für Jahr wachsenden Alkoholismus verursacht ist.

2.

Der bedauerliche Misserfolg der staatlichen Massnahmen gegen den Alkoholismus ist ein neuer Beweis der alten Wahrheit, dass durch Gesetze allein die sittlichen Schäden und Wunden eines Volkes nicht geheilt werden können. Zur Reform der Gesetzgebung muss notwendig die Reform der Sitten hinzutreten, die ernste sittliche Erziehung der Schuljugend, die Veredelung des Familienlebens und die direkte Einwirkung der Seelsorge auf den gefährdeten oder entgleisten Einzelmenschen.

Nun ist aber gerade die Lokaloption ein ganz wirksames Mittel, den moralischen Zustand einer Bevölkerungsgruppe zu verbessern. Wenn es sich darum handelt, dass durch Volksabstimmung das Schnapsverbot für die Gemeinde eingeführt werden soll, dann muss jeder Bürger sich die Gewissensfrage stellen: Soll ich für das christliche Gebot der Selbstbeherrschung, für die Herrschaft der Ordnung und der Rechtschaffenheit, für den Fortbestand und die Blüte des Familienlebens stimmen? oder soll ich stimmen für die schrankenlose Freiheit der Trunksucht, für die Verschnapsung der Gemeinde, für das himmelschreiende Elend der Frauen und Kinder in Trinkerfamilien, für das Regiment der Schnapsler? — Die Erfahrung der Staaten mit Lokaloption hat glücklicherweise bewiesen, dass viele Bürger auf diese Gewissensfrage die richtige Antwort zu geben wissen, und dass die sichtliche Hebung des moralischen Standes der Gemeinden mit Schnapsverbot als Beispiel wirkt und viele andere Gemeinden dazu ermuntert, dasselbe System der Schnapsbekämpfung und Volksveredelung einzuführen.

3.

Die Einwände der Gegner des Gemeindebestimmungsrechtes betreffend die Herstellung und den Verkauf des Brantweins sind ausserordentlich schwach und nichtsagend. So wird, sogar in öffentlichen Versammlungen, der Initiative vorgeworfen, sie sei „amerikanischen Ursprunges“ — sie sei undemokratisch — sie sei der Anfang der amerikanischen „Prohibition“ („ferchterlich“), sie verletze die Interessen der Bauern (wie wenn die 35,000 Hausbrennereien, die gegenwärtig in der Schweiz im Betriebe sind, dem Landvolke Glück und Segen bringen würden!) — sie schaffe Ungleichheit zwischen den schweizerischen Gemeinden — sie verletze die persönliche Freiheit — sie steigere die Gemeindesteuern — sie begünstige die Angeberei und das Späherium — sie nötige die Schnapsler, ihre Räusche in Nachbargemeinden zu holen, und dergleichen.

Der einzige Einwand, der eine gewisse Bedeutung zu haben scheint, und der offenbar auf manche politische Führer Eindruck gemacht hat, ist die Behauptung, die Initiative gefährde die allgemeine Revision der Alkohol-

gesetzgebung. Auf diesen Einwand antworten wir: Das genaue Gegenteil ist richtig: denn fürs erste widersprechen sich die beiden Reformen nicht, sondern sie ergänzen sich. Die Lokaloption bekämpft den Alkoholismus durch das Schnapsverbot der Gemeinde; das neue Gesetzesprojekt sucht denselben Zweck durch die Besteuerung des Genussbranntweins zu erreichen. Sodann ist es ganz selbstverständlich, dass die Gemeinden, welche die wohlthätigen Wirkungen der Lokaloption an sich erfahren werden, auch die besten Förderer und Verteidiger der Gesetzesrevision sein werden. Für die Initiative arbeiten, heisst also auch für eine durchgreifende Reform der Monopolgesetzgebung arbeiten.

4.

Wenn endlich behauptet wird, die Gemeinden würden ja von dem Rechte der Option überhaupt nicht Gebrauch machen, so antworten wir: Im Jahre 1919/20 wurde eine versuchsweise Abstimmung in nahezu 80 schweizerischen Gemeinden über die Optionsfrage vorgenommen. Ungefähr 60 Prozent der eingeschriebenen Wähler gaben ihre Stimme ab, und die grosse Mehrheit sprach sich zugunsten des Gemeindeverbotes von gebranntem Wässern aus. Offenbar werden, wenn die Initiative siegt, während einer Reihe von Jahren nur die der Reform besonders geneigten Gemeinden von dem Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machen. Aber welches Interesse hätte denn das Schweizervolk, sie daran zu hindern?!

Eine beträchtliche Anzahl fremder Staaten hat schon seit Jahren die Lokaloption eingeführt, und alle ohne Ausnahme sind sehr zufrieden mit den offenkundigen Segenswirkungen der Reform. Wir erwähnen unter diesen Staaten mit Lokaloption: Schweden (seit 1865), Finnland (seit 1855), Kanada (seit 1890), Australien, Neuseeland, Litauen, Estland, Bulgarien, Polen (seit 1921), Massachusetts, Connecticut, Rhode-Island, Nebraska, Süd-Dakota, Schottland (seit 1913), endlich Dänemark (seit 1920). In Dänemark, wo die Lokaloption verbunden ist mit starker staatlicher Besteuerung des Branntweins, hat der Alkoholverbrauch abgenommen; er ist von 10 Liter auf ca. 2½ Liter gefallen, während der Schnapskonsum der Schweiz stationär auf mehr als 5 Liter per Kopf der Bevölkerung geblieben ist. — Es ist vorauszusehen, dass das Gemeinde-Selbstbestimmungsrecht in der Schweiz die gleichen Segensfrüchte wie im Auslande zeitigen wird. So wird dieses Gemeinderecht die erste wahrhaft wirksame Massregel sein zur Eindämmung der Sünflut des Alkoholismus.

5.

Wir schliessen diese Erwägungen, indem wir der Ueberzeugung Ausdruck geben: Der katholische Klerus wird ein sehr gutes Werk tun, indem er mit aller Kraft den Sieg der Initiative gegen den Schnaps begünstigt und fördert. Kein einziger ernster Grund könnte ihn davon abhalten. Dagegen bestehen eine Reihe der wichtigsten Motive, die uns verpflichten, eine Reform zu verwirklichen, die sich schon bestens bewährt hat und die überall, wo sie durchgeführt ist, sich als ein wahrhaft wirksames Heilmittel gegen die Alkoholpest erweist. — Möge die ganze Geistlichkeit den Ernst der Sache erfassen und der Erkenntnis gemäss kühn und tapfer für die gute Sache eintreten.

Freiburg.

Dr. J. Beck, Professor.

Totentafel.

Es sind immer Schweizer in den Missionen tätig. Ein Beispiel haben wir wieder an dem am 12. April zu Fairmont im Staate Virginia verstorbenen P. Franz Schnyder aus Gampel im Wallis. Er hat in der Seelsorge für die in Nordamerika niedergelassenen Polen und Italiener seine Kräfte frühzeitig aufgerieben. Geboren am 20. Dezember 1872 in seiner Heimat Gampel, zeigte der Knabe schon in jungen Jahren Neigung zum Priesterstand. Die „apostolische Schule“, welche die aus Frankreich verwiesenen Missionäre von La Salette damals im Schlosse Werra bei Leuk eröffnet hatten, gab ihm und manchen andern jungen Leuten Gelegenheit zum Studium. Manche derselben traten später der Kongregation bei, so Franz Schnyder, der für die philosophische und theologische Ausbildung nach Rom an die Gregoriana geschickt wurde. Da der Bischof von Springfield in Amerika für seine polnischen Diözesanen Priester verlangte, liess man P. Schnyder und drei seiner Landsleute an der Universität von Krakau und vorübergehend in der Seelsorge in die polnische Sprache einführen; dann kamen sie 1906 auf ihr Arbeitsfeld. P. Schnyder erhielt die Pfarrei Werfeld zugeteilt: die Religion schien in diesen Leuten erstorben, aber der neue Pfarrer tat gute Arbeit, der Glaube blühte wieder auf und als eine Feuersbrunst die bisherige Notkirche zerstörte, gelang es ihm, ein würdiges Gotteshaus zu erstellen. Aber seine Gesundheit hatte unterdessen bedenklich gelitten. Die Versetzung auf eine leichtere Stelle und ein längerer Aufenthalt stellten ihn wieder einigermaßen her, so dass er glaubte, seine apostolische Arbeit wieder aufnehmen zu sollen. Diesmal wurde eine italienische Gemeinde zu Fairmont in der Diözese Wheeling ihm anvertraut. Das Terrain war ähnlich hart, wie seine frühere Pfarrei, aber auch hier arbeitete P. Franz Schnyder mit gutem Erfolg. Mitten aus seinem Wirken riss ihn der durch ein schweres Nierenleiden herbeigeführte Tod.

Am 22. April starb über seinem angestregten Arbeiten ein fremder Missionär in der Schweiz: der hochw. Herr Giovanni Pollaoro, Rektor der italienischen Mission in der Stadt Zürich. Er hatte da mit seinem Vikar, Don Luigi Variseo, bei 8000 Landsleute zu pastorieren. Am Montag fühlte er sich nach der hl. Messe so matt; er wollte etwas ausruhen, da setzte ein Schlaganfall seinem eifrigen und opferwilligen Wirken plötzlich ein Ziel. P. Giovanni Pollaoro war 1878 zu S. Orsola im Trentino geboren, trat den Salesianern von Don Bosco bei und fand nach seiner Priesterweihe erst 20 Jahre als Professor in Trient Verwendung. Dann kam er in die Seelsorge, seit 6 Jahren in Zürich, wo er, weil auch der deutschen Sprache mächtig, für seine Italiener nicht bloss in geistlicher Hinsicht, sondern auch in ihren zeitlichen Anliegen viel tun konnte und auch wirklich tat. Sein früher und plötzlicher Hinscheid wurde deshalb allgemein sehr betrauert.

Am 27. April schlug die letzte Stunde dem hochw. Herrn Martin Horner, Kaplan zu Altendorf in der March. Sie schloss das Leben eines Priesters ab, der in bescheidenen Stellungen still und anspruchslos seine Pflicht tat, aber gerade darum sich grosser Beliebtheit erfreute und viele Herzen ihrem Gotte näher brachte. Martin Horner

war am 29. Januar 1853 zu Netstal geboren und wurde in der Pfarrkirche zu Glarus getauft. In Engelberg, Eichstätt und Chur bereitete er sich auf den geistlichen Beruf vor, am 21. Dezember 1878 wurde er wegen der Krankheit des Bischofs von Chur in Feldkirch zum Priester geweiht. Von 1879 bis 1885 übte er die Seelsorge in dem weltabgeschiedenen Maiental im Kanton Uri, dann im bündnerischen Obersaxen bei der Filialkapelle von St. Martin, endlich von 1889 an bis zu seinem Tode als Kaplan von Altendorf. Letztes Jahr konnte er sein goldenes Priesterjubiläum feiern; letzten Sonntag hätte er gern dem des Pfarrers von Netstal, Theodor Seiler, beigewohnt. Aber eine Herzschwäche hielt ihn zurück und führte ihn am Vorabend des Festes zur ewigen Freude ein.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Bistum Basel. H.H. Joh. B. Wiprächtiger, Vikar zu Franziskanern, Luzern, wurde zum Pfarrer von Bettlach (Solothurn) gewählt.

Diözese St. Gallen. Gewählt: H.H. Franz Rohner, Vikar in St. Fiden, zum Sekundarlehrer in Mels. — H.H. Neupriester Fridolin Meli zum Kaplan in Schänis.

Aargau. Sozialistische und antimilitaristische Pastoren. Ueber einen Kirchenstreit in der reformierten Gemeinde Safenwil wird der „Neuen Aargauer Zeitung“ geschrieben:

„Bekanntlich sind hier weite bürgerliche Kreise mit dem allzustark nach links orientierten Pfarrherrn durchaus nicht stark befreundet. Eine Zeitlang hat eine allgemeine Kirchenflucht stattgefunden. Noch schöner wird aber das Verhältnis jetzt. Die Verbitterten haben sich zu einem sogen. Kultusverein zusammengeschlossen und halten nun unter Beizug bewährter auswärtiger Kanzelredner eigene Gottesdienste ab und veranstalten auch eigene Konfirmationsunterrichtsstunden. Wohin soll dies alles noch führen? Wer wird wohl am Ende der Leidtragende sein? Es sieht ja meistens so fürchterlich leer aus in den Kirchen.“

Das „Brugger Tagblatt“ berichtet über einen peinlichen Zwischenfall anlässlich des Feldgottesdienstes der Bataillone 55 und 57 in Lauffohr. Der reformierte Pfarrer von Rein bei Brugg war ersucht worden, hierfür eine tragbare Feldkanzel der Kirchgemeinde Rein zur Verfügung zu stellen, verweigerte aber die Kanzel für militärische Zwecke. Ferner war er gebeten worden, während des Feldgottesdienstes die Glocken von Rein nicht zu läuten, doch läutete er trotzdem in den bereits begonnenen Gottesdienst hinein. Diese „taktlose Demonstration“ gegen die Armee habe in der Bauerngemeinde Rein starke Enttäuschung hervorgerufen.

Schulfrage.

Berner Jura. Ein helles Schlaglicht auf die Lüge von der konfessionslosen, neutralen Schule wirft ein Artikel, der vor kurzem im Schulblatt der Berner Lehrerschaft des französischen Kantonsteils erschien. Es ist da zu lesen:

„Der Kanton Bern hatte zwei Kantonsschulen geschaffen und auf eigene Kosten unterhalten: die Kantonsschule in Bern ist 1877 aufgehoben worden (sie ging an die Stadt über), diejenige von Pruntrut blieb aber erhalten, in Anbetracht der besondern Verhältnisse des Jura. Der Charakter der Pruntruter Kantonsschule wurde so kantonal (!), dass der Lehrkörper, der zu Anfang fast oder sogar ausschliesslich katholisch war, bald gemischt, ja zeitweise vorwiegend protestantisch geworden ist.“

Aus liberalem Munde wird so zugestanden, dass das Gymnasium des katholischen Landesteils derart verwaltet wurde, dass sein Lehrkörper nun vorwiegend protestantisch ist, und dem „neutralen“ Schulblatt ist eine Verwaltung umso kantonaler, je protestantischer sie ist! Kenner der Verhältnisse am Pruntruter Staatsgymnasium wissen übrigens, dass auch die dem Taufschein nach katholischen Lehrer dieses Gymnasiums in ihrer grossen Mehrzahl der katholischen Weltanschauung womöglich noch ferner und jedenfalls feindlicher gegenüberstehen als ihre protestantischen Kollegen.

Die jurassischen Katholiken sahen sich durch diese eigentümlich neutralen Schulzustände gezwungen, ein freies Gymnasium in Pruntrut, das Collège St. Charles, zu gründen. Die Anstalt entwickelt sich erfreulich. Es ist nun ihr Ausbau durch Angliederung eines Obergymnasiums geplant. Dieser Plan setzt aber einen völligen Umbau der bestehenden Gebäude voraus und fordert deshalb grosse finanzielle Opfer. Ebenso ist der Bau einer Kapelle notwendig, da der Gottesdienst bisher in einem ungeeigneten und unpassenden Raum nur provisorisch eingerichtet ist. Bereits hat H.H. A. Froidevaux, Rektor der Loretokapelle in Pruntrut, dieses Unternehmen tatkräftig in die Hand genommen. Die Kapelle soll der hl. Theresia vom Kinde Jesu geweiht werden. Die fünfte Gabenliste weist schon die schöne Summe von 9000 Fr. auf; neben dem Scherflein der armen Witwe finden sich da Einzelspenden von 100, 200 und 250 Fr. verzeichnet. — Das Kolleg St. Charles ist auch für den Priesternachwuchs im Berner Jura von grosser Bedeutung.

Wer aus dem Klerus seine lieben früheren Seminarcollegen aus dem Jura unterstützen und erfreuen will, sende eine Gabe an Abbé Froidevaux, Postcheck IV a 1899, Biel.

St. Gallen. Der konservativ-katholische Volksverein *Tablat* hielt am 28. April eine Protestversammlung ab gegen die freisinnige Schulpolitik in St. Gallen-Ost. Was wir oben aus dem bernischen Jura vernommen haben, ganz dasselbe geschieht auch in der Ostmark des Landes: durch eine Politik der Nadelstiche, durch einen beständigen, heimtückischen Kampf gegen die katholischen Rechte und die Parität in Schulfragen haben die Linksparteien es in der St. Galler Vorstadt *Tablat* schon dazu gebracht, dass die ehemals konfessionell-katholischen Schulen verprotestantisiert worden sind. Die katholischen Kandidaturen werden bei Lehrerwahlen systematisch überstimmt und die katholischen Lehrer zurückgesetzt, mögen sie noch so gut qualifiziert sein. Die Katholiken besitzen in den Schulbehörden keine ihrer Zahl entsprechende Vertretung mehr und stellen in keinem Schulkreis mehr den Präsidenten. Seit der Aufhebung der katholischen Schuleri *Tablats* im Jahre 1918, infolge der Stadtverschmelzung, haben sie schwere Einbusse auf dem Schulgebiete erlitten.

Die Einführung der sogen. neutralen, interkonfessionellen Schule hat die Güte der Schulen nicht erhöht, sondern herabgemindert und nur den konfessionellen Hader befördert. Diese Tatsachen wurden von hervorragenden Kennern der Verhältnisse: Stadtrat Dr. Keel, Schulrat Dr. Fässler, Kreisschulrat Dr. Kalberer, Gerichtspräsident Dr. Jos. Müller und mehreren Diskussionsrednern objektiv festgestellt.

Die Versammlung, die vom entschiedenen Willen beiseit war, diese skandalösen Verhältnisse nicht weiter zu dulden, fasste folgende Protestresolution:

„Die von mehr als 450 katholischen Schulgenossen von St. Gallen-Ost besuchte Protestversammlung vom 28. April 1929 hat mit lebhaftem Befremden Kenntnis genommen von der systematischen Missachtung der wohlbegründeten Ansprüche der katholischen Bevölkerung in Sach- und Personenfragen des Schulwesens. Sie protestiert gegen dieses verletzend und geringschätzig Verhalten und verlangt eine gerechte, das religiöse Empfinden von Eltern und Kindern respektierende Behandlung der katholischen Bevölkerung in Schulfragen.“

V. v. E.

Rezensionen.

Franz Weiss, Stadtpfarrer in Zug: **Danken und Dienen.** Siebenter u. achter Band: In beruflicher Liebe. — In barmherziger Liebe. Verlagsanstalt Benziger.

Wie verschieden sind die Berufe der Menschen: in ungezählten Stufen steigen sie empor, bauen sich auf, ergänzen sich, schliessen sich zusammen, ordnen sich dem ewigen Berufe ein. Ihre Entfaltung sollte eigentlich ein Abbild der göttlichen Harmonie sein: Einheit im Reichtum, Einheit in der Fülle, Einheit in der Vielheit, zwei Gewalten, zwei Kräfte schaffen, wie der Verfasser ausführt, diese Einheit im einzelnen Menschen und in der Menschheit: Gebet und Arbeit. Und wieder wirken zwei geheime heilige Kräfte am innern Zellenbau des Betens und Arbeitens: Danken und Dienen. Danken und Dienen — sollen das berufliche Leben beherrschen. Feinsinnig führt der Verfasser in das dankende Gebet ein: „So oft beansprucht uns das Bittgebet und wenig das Dankgebet, weil wir mit unserer Liebe mehr für uns als für Gott bereitet sind.“ Das Dankgebet ist aber zum Leitgebet der Kirche geworden. Wie feierlich, wie froh spricht und singt sie sich in die Dankesstimmung und Dankesgesinnung hinein mit der Präfation ihres Opfers. In das Dankgebet beschliesst der Verfasser alle Tiefen der Anbetung, des Lobes, des Preises, der Liebe. Dann spricht er vom dienenden Gebet. „So wenig wir für uns allein leben können, so wenig können wir für uns allein beten.“ Gebet für andere ist beste Hilfeleistung für sie. Dann steigt der Verfasser vom vertrauenden Gebet zum betrachtenden Gebet empor. Wir möchten diesen Abschnitt mit seiner schlicht innerlichen Art und Unmittelbarkeit ganz besonders aufmerksamer Lesung empfehlen. Aus diesem Geiste erhebt sich der folgende Stufenaufstieg: Unser Beruf im Gebete erfasst und erfüllt! Voll ans Innere des Menschen klopfen die Gaben des Verfassers an: Das Gebet eine Gnade — das Gebet ein Glück. Jetzt öffnet er die Tore der arbeitenden Liebe: wie verantworte ich meine Zeit, meine Fähigkeit? Jetzt will das Verinnerlichungsbuch den Leser emporführen zur Hochschätzung aller Arbeit, heisse sie wie sie wolle, niedrig oder hoch, körperlich oder geistig; aber immer muss sie übernatürlich geheiligt werden. Arbeit, christliche Arbeit ist Begnadigung, ist Bewahrung, bedeutet Besserung, wird zum lösenden Leiden in Christus, zur dienenden, rettenden

Liebe, ist Beglückung, wird zur Beseligung. In edelster, aber ungesuchter Sprache der Unmittelbarkeit fliesst die Schrift als ruhige Flut dahin, die in die Seele stille einsickert, als quellendes Grundwasser in ihr emporsteigt, ab und zu auch mächtig einbricht. Das ist die Eigenart der Innerlichkeit, Innenbesitz der Religion fördernden und fordernden Schriften von Prälat Weiss: weise sind sie erst fördernd, dann fordernd. Sie wollen nicht rasch gelesen, sondern innerlich verkostet werden. Immer gebieten die vielen Untertitel Halt — ab und zu auffällig rasch. Ich glaube, sie wollen mit dem Diakon Philippus fragen: verstehst du, was du liesest? Willst du es nicht erwägen in deinem Herzen: es ist aus dem Geist des Buches der Bücher und der Kirche geschöpft.

In ähnlicher Weise ist der achte kleine Band erfasst und gebaut: In barmherziger Liebe; er liest sich wie eine neuzeitliche Deutung des 13. Kapitels des ersten Korintherbriefes. Die Gaben für das innerliche Leben von Prälat Weiss schliessen sich nun zu einem harmonischen Ganzen zusammen. Damit will aber nicht gesagt sein: dass der Verfasser uns nicht mit der Entfaltung eines neuen Planes erfreuen soll. Schreiber dieses rechnet es sich als ein kleines Verdienst an: den Verfasser, als in ihm die Gedanken dieser Bücher wurden und in ihm wogten und dabei viele Sorgen der Pastoration ihm umstanden — zur Herausarbeitung und Herausgabe ermuntert zu haben. Und so möchte er auch heute das vivante sequentia beifügen. Die Schriften: Tiefer und Treuer: zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung — stiegen von ihrer Grundlegung: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit, auf — zu Jesus in Kirche und Kirchlichkeit, in Beicht und Kommunion, zu Jesu Reich, Reichsverfassung, Reichsprogramm und Reichsgebet; sie zeigten die Verinnerlichung in Jesus an den Idealen: Jesus und Maria; Jesus und Paulus. „Danken und Dienen“ — baute weiter in Liebe zur Jugend — zur Familie — zur Pfarrei — zur hl. Kirche — zum hl. Vater: alles krönte auch hier wieder die Liebe zum Heiland, die sich entfaltet in beruflicher und in barmherziger Liebe, dankend und dienend. Alles ist aus dem Innersten des Verfassers und seiner Seelsorge erblüht. Die Schriften verdienen wärmste Empfehlung und eifrige Verbreitung. Auch die reichen Auflagen der einzelnen Bändchen sprechen für sie. Nicht unterlassen möchten wir die Bemerkung: dass auch der Homilet und Katechet gar manche fruchtbare Anregung aus diesen Gaben schöpfen kann. Und manchem Seelsorger, der das Bussakrament nicht nur als ein sacramentum absolutionis, sondern auch als sacramentum directionis animarum erfasst, dürften die kurzen Abschnitte des einen und andern Bändchens fruchtbare Anregung spenden.

Luzern.

A. Meyenberg, Prof.

Exerzitien.

Wolhusen. (Mitgeteilt, auf mehrfachen Wunsch hin.)
Priesterexerzitien im Missionsseminar
St. Josef, Wolhusen: vom 22.—26. Juli; vom 4.—9.
August (4 volle Tage).

Briefkasten des Verlages.

An die hochwürdige Geistlichkeit!

Ein Pfarrherr benötigt eine Neuauflage der Büchlein für die *Bruderschaft zum guten Tode*. Sollten anderswo auch welche benötigt werden, so könnten durch gemeinsame Erstellung Kosten erspart werden. Allfällige Reflektanten sind gebeten, sich an uns zu wenden.

Räber & Cie., Luzern.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganjfährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inseate*: 19 Cts
 z " " Einzelne " : 24 Cts
 Halb-Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inserate-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Für
Pfarrhaus
 in Stadt gesucht kräftige **Magd**
 neben Haushälterin.
 Röm. kath. Pfarramt Biel.

Zu verkaufen
 Umstandehalber billig **venezianischer Leuchter**, Höhe ca. 1,80, Reifdurchmesser 1 Meter, einfache und elegante Form, ferner **4 Glasfenster** 1,20 x 4,20 mit Darstellungen aus der Verena-legenden. Sich zu wenden an die Expedition des Blattes unt. A. H. 293

Kellereien Hotel Raben

Luzern

Depositär für die Weine aus der **Abtei Muri-Gries-Bozen**.
 Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der **Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok**.
 Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.
 Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.
 Besitzer: **C. Waldis**.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
 Preisliste zu Diensten.

Meßweine

sowie
Tisch- und Spezialitäten
 in TIROLERWEINEN
 empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.

P. & J. Gächter
 Weinhandlung z. Felsenburg, **Altstätten**, Rheint.
 Beeidigte Messweintieferranten. Telephon 62
 Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster.



**Kirchenbedarf
 LUZERN**
J. STRÄSSLE
 Winkelriedstr. 27 Tel. 3318

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 **WIL ST. GALLEN**
 empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
 Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot
Mess-, Tisch- und Krankenweine
 Import direkt von den Produzenten selbst
 Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
 Chianti rot, weiss süß, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug
 beedigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

Druckerei

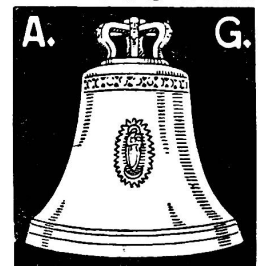
JEDER ART UND AUFLAGE. ROTATIONS-DRUCK
 SOWIE FEINSTER AKZIDENZ-DRUCK LIEFERT IN
 KÜRZESTER FRIST UND ZU MÄSSIGEN PREISEN

BUCHDRUCKEREI RÄBER & C^{IE}, LUZERN

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
 empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
 Weinhandlung
Bremgarten

RÜETSCHI



★AARAU★

Schweiz. Glockengiesserei
 bestehend seit dem XIV. Jahrhundert

Altartuch- Alben Chorhemd- Spitzen

in reicher Auswahl liefert
Ant. Achermann
 Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN

FERIENREISEN

PRO 1929

SPANIEN

(Welt-Ausstellung) Barcelona-Madrid-
 Toledo-Biarritz-Paris. — 11. bis 23. Juni.

MÜNCHEN-WIEN-BUDAPEST

1. bis 9. Juli.

NORDLANDFAHRT

27. Juli bis 10. August.

ITER

Prospekte durch

schweizerischer Reise- u. Verkehrsverein

Bundesplatz 15

LUZERN

Der Segen von Kommersreuth

Von Pfarrer Dr. Franzmaltes
 1.-10. Tausend
 124 Seiten mit 4 Bildern
 Preis 1.20 RM.
 *
 Durch alle Buchhandlungen
 *
 Verlag der Schulbrüder
 Kirch-Villingen,
 Baden
 *

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & C^{ie}, LUZERN

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
 offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
 " " " lith. 55% Wachs
 Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stęarink., nicht tropfendes Anzündwachs, Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**
 Ferner: **Elekt. „Pyrigon“-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

Aluminium-Kännchen
 mit Rost zum Wasser wärmen

Anfertigung von
Soutanen, Soutanellen, Überzieher, ganze Gehrockanzüge bei
Josef Schacher, feine Herren-Massschneiderei, Telephone 10.
Gettnau - Unterdorf. Mässige Preise.

*Sind es Bücher
 Geh' zu Räber*

Elektrische Kirchenheizungen

erstellt nach eigenem patentiertem System, speziell geeignet für katholische Kirchen
„ACCUM“
Fabrik elektrischer Heizapparate
Werkplatz Tribschen, LUZERN
 Ferner Spezialität in:
elektr. Speicher-Ofen und Heisswasser-Boiler
 Ausarbeitung von Projekten und Kostenvoranschlägen gratis. — Erste Referenzen.

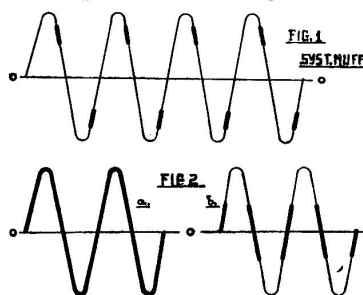
Louis Ruckli
Goldschmied Luzern
10 Bahnhofstrasse 10
 Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.
Kelche, Ciborien, Monstranze, Kruzifixe und Verwahrpatenen
 Stilgerechte Renovationen.
 Vergoldungen, Versilberungen.
 Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.



Messkleider, Rauchmäntel u. s. w.
 offeriert zu vorteilhaften Preisen
Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, **Ballwil,** Kt. Luzern.
 Reichhaltige Musterauswahl (Schweizerfabrikat)

Elektrische Glocken-Läutmaschine
Syst. Muff

Diagramm der Glockenbewegung
 (Schattenlinie-Kraftwirkung)




Richtige Konstruktion.
 Dem Wesen der schwingenden Glocke entsprechend ganz kurze Kraftelwirkung und nur im Niedergehen der Glocke. — Dem Handläuten entsprechend schöne, natürl. jiche Tonentfaltung.

Falsche Ausführungen.
 a. Beständiger Zwang und Vergevaltigung der Glocke, b. Kraftelwirkung durch die Mittellage der Glocke, im Momente der höchsten Geschwindigkeit. — Störung des natürlichen Schwingungsverhältnisses zwischen Glocke und Klöppel, harte Schläge, Beschwerung der Klöppel durch Zusatzgewichte.

Das Prinzip des Antriebes ist für die Wahl einer Läutmaschine in erster Linie massgebend. Beraten Sie sich kostenlos bei P3767Lz

JOH. MUFF, Ing. TRIENGEN (Luzern) Tel. 20

Auto-Garagen
 doppelwandig, heizbar, demontabel, seit 15 Jahren bewährte Bauart



	Länge cm	Breite cm	Höhe cm	Preis Fr.
Nr. 1	360	240	250	900.—
Nr. 2	480	240	250	1100.—
Nr. 3	480	300	250	1200.—
Nr. 4	600	300	250	1400.—

Preise ab Fabrik — Lieferbar sofort
 Nähere Auskunft durch
Eternit A.-G., Niederurnen

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von **Can. 707 des C. J. c.**

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern